

Anlage zum Antrag auf Finanzierung der investitionsbedingten Aufwendungen nach § 6 Abs. 1 Ziffern 1 – 4 des Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes im Lande Bremen (BremAGPflegeVG) für das Kalenderjahr _____

Erklärung des Trägers der Pflegeeinrichtung zu den Anforderungen des § 6 Absatz 1 Nr. 4 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz

Träger: _____

Einrichtung: _____

Bitte (1) (2) oder (3) ankreuzen

(1) Der Träger der Pflegeeinrichtung erklärt, dass das o.g. Leistungsangebot an den folgenden Flächentarifvertrag gebunden ist:

.....

Im Rahmen der Prüfung sind Unterlagen vorzulegen, die die rechtliche Bindung an den Tarifvertrag begründen.

(2) Der Träger der Pflegeeinrichtung erklärt, dass in dem o.g. Leistungsangebot den Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften ein Monatsentgelt gezahlt wird, dass in der Höhe einer Vergütung nach dem folgenden einschlägigen Flächentarifvertrag (oder der folgenden einschlägigen kirchlichen Arbeitsrechtsregelung) entspricht:

.....

Im Rahmen der Prüfungen werden stichprobenartig Mitarbeitende nach Personalnummern anhand anonymisierter Personallisten ausgewählt und die gezahlten Monatsgehälter – die getrennt mit anonymisierten Gehaltsabrechnungen mit Personalnummern nachzuweisen sind – mit dem Tabellenentgelt der niedrigsten Stufe der jeweils in Betracht kommenden Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder verglichen.

(3) Der Träger der Pflegeeinrichtung erklärt, dass in dem o.g. Leistungsangebot den Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften ein Monatsentgelt gezahlt wird, das mindestens 95 Prozent des Tabellenentgeltes der niedrigsten Stufe der jeweils in Betracht kommenden Entgeltgruppe für Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder entspricht.

Im Rahmen der Prüfungen werden stichprobenartig Mitarbeitende nach Personalnummern anhand anonymisierter Personallisten ausgewählt und die gezahlten Monatsgehälter – die getrennt mit anonymisierten Gehaltsabrechnungen mit Personalnummern nachzuweisen sind – mit dem Tabellenentgelt der niedrigsten Stufe der jeweils in Betracht kommenden Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder verglichen.

Der Träger der Pflegeeinrichtung räumt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport oder einem von dieser beauftragten Dritten das Recht ein, jederzeit eine Prüfung der zuvor gemachten Angaben durchführen.

Dem Träger der Pflegeeinrichtung ist bekannt, dass bei Verletzung der gesetzlichen Verpflichtungen die Bewilligung zur Finanzierung der investitionsbedingten Aufwendungen aufgehoben werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport oder einem von dieser beauftragten Dritten die nach Absatz 4 angeforderte Unterlagen im Zeitraum von vier Wochen nach Aufforderung nicht vorgelegt werden.

Datum

Unterschrift

Träger der Pflegeeinrichtung